

## Chartervertrag

Zwischen der Sporthochsee-Segler-Gemeinschaft Bocholt-Rhede e.V.  
- im folgenden Vercharterer oder SGBR genannt –  
und

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nummer

\_\_\_\_\_  
Handy-Nummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Befähigungsnachweis zur Yachtführung

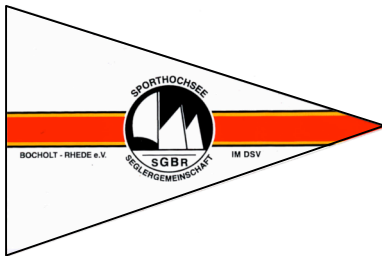
\_\_\_\_\_  
Befähigungsnachweis Sprechfunk

- im folgenden Charterer genannt –

wird folgender Chartervertrag geschlossen:

Verchartert wird die Segelyacht „**Pipoca**“ mit dem zum Schiff gehörenden und im Übernahme- /  
Übergabeprotokoll beschriebenen Inventar für max. 5 Personen.

- Angaben zur Segelyacht:** Typ: Compromis 999, Baunummer: 99-91-85,  
Länge: 9,60m, Breite: 3,40m, Tiefgang: 1,50m, Durchfahrthöhe: 15,00 m
- Heimat-/Übergabehafen:** „It Soal“ in Workum/NL.
- Belegung:** \_\_\_\_\_ Erwachsene \_\_\_\_\_ Kinder/Jugendliche (max. 5 Pers.)
- Charterzeitraum:** \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Datum Datum
- Charterpreis:** \_\_\_\_\_ €  
davon 25% Anzahlung
- Anzahlung:** \_\_\_\_\_ € fällig bis zum \_\_\_\_\_
- Restzahlung:** \_\_\_\_\_ € fällig zwei Wochen vor Charterbeginn
- Rückgabe:** Der Charterer verpflichtet sich,
  - die Yacht im unter Ziffer 2 genannten Heimathafen rein gemacht, zusammen mit ihrer gesamten Ausrüstung und in dem gleichen Zustand, in dem sie sich bei der Übernahme befand, zu der unter Ziffer 1 der Nutzungsbedingungen festgelegten Uhrzeit zurückzugeben;
  - wenn er - es sei denn, dass es zu einem Totalverlust gekommen ist - aus irgendeinem Grund die Yacht nicht an dem unter Ziffer 4 erwähnten Tag zur vereinbarten Uhrzeit zurückgibt, dem Vercharterer Überliegegeld in Höhe des um 50 % erhöhten Tages-Charter-Preises dieses Vertrages für jeden Tag oder Bruchteil eines Tages danach, bis zur Durchführung der Übergabe zu bezahlen;
  - wenn er die Yacht an irgendeinem anderen Ort als dem in dieser Ziffer 2 bezeichneten lässt, und dem Vercharterer alle bei der Überführung der Yacht an den Ort der Rückgabe anfallenden Aufwendungen sowie anteilmäßig Überliegegeld, wie oben, für diese Überführung erforderliche Zahl von Tagen;



- sowie Vergütung für jeden, durch den Versicherungsschein nicht gedeckten Verlust oder Schaden, der etwa auf oder an der Yacht entsteht, bis sie wieder vom Vercharterer übernommen ist, zu bezahlen.

**9. Versicherung:**

Der Vercharterer verpflichtet sich, die Yacht und ihre Ausrüstung gegen Feuer-, See- und Kollisionsgefahren (Kasko) und Haftpflicht, sowie gegen jeden 500,00 € übersteigenden Verlust oder Schaden zu versichern. Der Charterer wird deshalb von jeder, durch den entsprechenden Versicherungsschein gedeckten Haftung entbunden, und zwar unter der Voraussetzung, dass dieser Verlust oder Schaden nicht durch eine Fahrlässigkeit bzw. grob fahrlässige Handlung oder vorsätzlichen Verzug seinerseits verursacht oder mit verursacht wurde. Wenn der Vercharterer den Versicherungsabschluss unterlässt oder es vorzieht, eine derartige Versicherung nicht abzuschließen, übernimmt er dieselben Verantwortlichkeiten als wenn die Yacht versichert wäre. Er haftet aber in keiner Weise für den Verlust des beweglichen Eigentums oder eine Verletzung des Charterer oder einer sich mit seiner Erlaubnis an Bord aufhaltenden Person.

**10. Kauti**

**on/  
Selbstbeteiligung:**

Die Kauti

**11. Vertrags-**

**bedingungen:**

Die Vertrags- und Nutzungsbedingungen der SGBR sind Bestandteil dieses Vertrages. Sie sind auf der Homepage der SGBR hinterlegt. Der Charterer erhält ein Exemplar der Vertragsbedingungen auf Verlangen ausgehändigt, nimmt sie zur Kenntnis und verpflichtet sich, diese zu beachten. Eine Ausfertigung der Vertragsbedingungen befindet sich im Bordbuch der Segelyacht

Der Charterer hat mindestens das 21. Lebensjahr vollendet und wird die Yacht als erfahrener Skipper gemäß den Vertrags- und Nutzungsbedingungen verwenden. Er versichert, über die notwendigen Befähigungsnachweise gemäß den Vertrags- und Nutzungsbedingungen zu verfügen.

**12. Zahlungen:**

Der Charterer ermächtigt den Vercharterer, den Charterpreis und – im Schadensfall - die Kauti von seinem bei der SGBR zum Zwecke der Beitragszahlung benannten Bankkonto abzubuchen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Charterer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vercharterer

**Anlage:**

- Vertrags- und Nutzungsbedingungen
- Inventarverzeichnis mit Übernahme- / Übergabeprotokoll